

der obere eine Höhe von 30—6 Fuß, das ganze Dreieck senkt sich nemlich gegen die vordere Spitze hin, der untere Wall aber eine Höhe von 100 und mehr Fuß bis hinab zur Sohle der Waldschluchten hat. Durch die Benützung der natürlichen Abhänge ward eine Position von erstaunlicher Festigkeit bei bedeutender Ausdehnung geschaffen, welche große Aehnlichkeit mit der $\frac{5}{4}$ Stunden nordöstlich davon bei Giengen gelegenen „Hunnenburg“ besitzt.

Die Hunnenburg, auch in gleicher Höhe und auch ganz aus Erdwerken, liegt auf einem lang hingestreckten, vom rückliegenden Gebirg, dem Tennenberg durch eine breite, finstere Waldschlucht getrennten Bergrücken, ist sehr gut erhalten und besteht aus der eigentlichen von einem Ringwall umgebenen Burg, und aus zwei durch Quergräben von einander und dem Ausläufer des Berkrückens geschiedenen Vorburgen. Diese liegen im Nordwesten, je 100 Schritt lang, die eigentliche Ringburg südöstlich und an ihr wurde, durch Einziehung eines Grabens in die sehr steilen Abhänge, ein Kranz von zwei imposanten Wällen hergestellt. Ihre oben ebene Fläche, mit entzückender Aussicht ins Filsthal, mißt 95 Schritt in der Länge bei 40 Schritt in der Breite und ist, wie die Flanken des Berges, dicht mit Wald bestockt. Riesenhaft sind die Quergräben, welche die Vorburgen von einander und von der eigentlichen Ringburg trennen. — Nach der Volksfage stand hier eine prächtige Burg, die aber wegen ruchlosen Lebens ihrer Bewohner plötzlich in die Erde verfanke.

Prof. Paulus.

Über das Siegel des Grafen Burchard von Hohenberg vom Jahr 1251.

An der in Mone's Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VI. 417 und in Schmid's Monumenta Hohenbergica I. 18 abgedruckten Urkunde vom Jahr 1251¹⁾, früher im Großherzoglichen Staatsarchiv zu Karlsruhe, nunmehr im Königlichen Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart, in welcher Graf Burchard von Hohenberg dem Kloster „Biurron“ (Beuron) sein Vogtrecht über einen Hof in „Urindorf“ (Irendorf) schenkt, hängt das leider sehr defekte hier Fig. 1 abgebildete Siegel. (III. A. 2. 6 m. sphrag. Systems.)

Fig. 1.



Aus den einzelnen, nur zum Theil noch deutlich erhaltenen Buchstaben der Legende dieses Siegels ist es bisher nicht gelungen dieselbe zu rekonstruiren und namentlich die drei letzten Buchstaben *ORT* zu erklären.

Daß es sich hier um keine gereimte Siegel-Legende oder einen beliebigen Spruch handelt, beweist das ganz deutliche *S*, gekreuzt durch kleines *i*, (*sigillum*) nach dem Kreuze am Anfang. *ORT* muß also wohl das Ende des Geschlechtsnamens des Sieglers sein.

Nach gütiger Mittheilung meines gelehrten Freundes, Archivrath Stälin spricht eine Urkunde vom Jahr 1291 von einer „antiqua civitas ubi nunc est civitas dicta Rotenburch“ und spätere Chronisten nennen dieselbe „Landskron“, „Landsfurt“ und auch „Landort“.

¹⁾ Die Original-Urkunde ist auf ihrer Rückseite von späterer Hand als vom Jahr 1250 bezeichnet, da zwischen der Zahl *MCCL* und der *I* ein, wie es scheint nachträglich, mit schwärzerer Tinte gemachtes Komma steht, wodurch jetzt zu lesen ist: *MCCL, I* indèone.

Es erscheint daher gar nicht unwahrscheinlich, daß die Legende unseres Siegels gelautet hat: Sigillum Burchardi comitis de (oder in) Landort.

Fig. 2.



Kupferzell, Mai 1881.

Die beiden nach S, gekreuzt durch kleines i, allein noch sichtbaren, wenn auch sehr undeutlichen Buchstaben, welche man bisher für EM gehalten hat, könnten wohl CH sein, — aus dem Taufnamen, — wozu dieselben, ihrer Entfernung vom Anfange des Namens nach, ganz gut passen würden.

Das Portrait des Sieglers, welcher die rechte Hand auf die Brust hält und die Linke in die Höhe²⁾, ist durch den fünfzackigen Kronreif (?) auf seinem Haupte auch noch besonders bemerkenswerth. Ein Baret, wie z. B. auf dem Gerichtssiegel des Hofrichters Albert von Roßwag, vom Jahr 1236³⁾, Fig. 2, ist es doch wohl kaum.

F. - K.

²⁾ Ob der Graf etwas in dieser Hand hält und was, ist nicht mehr zu erkennen.

³⁾ Vergl. „Anzeiger“ des German. Mus. 1876 Sp. 136 u. 137, — wo übrigens in der Legende fälschlich „gubernatis“ statt „judicatis“ steht, wie Ficker in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ XVI. 3 nachgewiesen hat.

Der erste Buchdruck in Tübingen 1498—1534.

Unter diesem Titel hat der Tübinger Bibliothekar Hr. K. Steiff soeben einen „Beitrag zur Geschichte der Universität“ erscheinen lassen, der sich durch die Sorgfalt des Herausgebers und die Splendinität des Druckers und Verlegers (H. Laupp) den besten und schönsten Publikationen auf diesem Gebiete würdig anreihet. Die Geschichte unserer Landeshochschule, des stillen Wirkens und öffentlichen Kämpfens der schwäbischen Humanisten, des Anfangs und ersten Rückgangs der Reformation, Herzog Ulrichs Sturm- und Leidensgeschichte erhalten, neben der Geschichte des Buchdrucks überhaupt und theilweise auch der Kunstgeschichte, eine wesentliche Bereicherung durch so manche Berichtigung hergebrachter Irrthümer und viel ergänzendes Detail, welches, zusammen mit den artistischen Beigaben, einem trefflichen Bild Johannes Stöfflers in facsimilirtem Holzschnitt, den alten Buchdrucker- und Verlegerzeichen, den Facsimiles des ältesten und des berühmtesten Tübinger Drucks etc., den Leser gar wunderbar anmuthen und hoch befriedigen wird. Das Buch ist der schöne Kommentar zu den ersten Blättern von Rud. Roths trefflichem Vortrag über das Büchergewerbe in Tübingen, womit dieselbe Verlagshandlung uns im vorigen Jahre erfreut hat.

J. H.